

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4621

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4621](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4621)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Herr Bundesrat Ignazio Cassis

Versand ausschliesslich per E-Mail: [sts.info.ae@eda.admin.ch](mailto:sts.info.ae@eda.admin.ch)

13. Februar 2024

**Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-Europäische Union:  
Stellungnahme zum Mandatsentwurf für Verhandlungen mit der Europäischen Union**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der oben genannten Konsultation. Im Hinblick auf die vorgeschlagenen Verhandlungsleitlinien nehmen wir gerne wie folgt Stellung und regen folgende Anpassungen und Ergänzungen an.

**Das Wichtigste in Kürze:**

economiesuisse unterstützt die Verhandlungsaufnahme mit der EU zur Sicherung und Weiterführung der bestehenden sowie der neuen sektoriellen Binnenmarkt-Abkommen, Kooperationsabkommen sowie die Assoziierung und Re-Assoziierung an die EU-Programme. Der Paketansatz und die in den Sondierungen erzielte verbesserte Ausgangslage haben die notwendigen Voraussetzungen für ein für beide Seiten zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis geschaffen. Die vertikale Verankerung der institutionellen Fragen in den einzelnen Abkommen wird unterstützt. Die Regelung der institutionellen Fragen führt zu Rechtssicherheit und trägt zur Stabilisierung der bilateralen Beziehungen bei.

Für die Mitglieder von economiesuisse sind besonders die Klärung der Fragen im Bereich der Personenfreizügigkeit, der Erhalt des Abkommens über die technischen Handelshemmnisse (MRA), eine möglichst rasche und umfassende Teilnahme der Schweiz an den Forschungsprogrammen der EU sowie der Abschluss des Stromabkommens prioritär.

Aus Sicht der Wirtschaft sollte die Schweiz nun Verhandlungen aufnehmen. Der Bundesrat wird aufgefordert, hart zu verhandeln. Es ist entscheidend, dass die in den Sondierungen erreichten Punkte bei den Verhandlungen verbindlich geregelt werden. Bei der Unionsbürgerrichtlinie ist darauf zu achten, dass der klare Bezug zum Arbeitsmarkt verankert bleibt. Bezüglich Lohnschutz konnten in den Sondierungen deutliche Fortschritte erzielt werden: Die EU garantiert die Fortführung des sogenannten «dualen Vollzugsmodells» und ist auch bereit, einer sogenannten «Non-regression clause» zuzustimmen, mit welcher das Unterschreiten des heutigen Lohnschutzniveaus durch die künftige Rechtsentwicklung in der EU verhindert wird.

Schliesslich regt economiesuisse eine Präzisierung der Verhandlungsleitlinien in einzelnen Bereichen an (Regelung Ausgleichsmassnahmen, Luftverkehrsabkommen, Finanzregulierungsdialog).

## **1 Einführung**

Die bilateralen Wirtschaftsabkommen mit der EU, insbesondere diejenigen für den partiellen Zugang zum Binnenmarkt, dienen der Stärkung des Schweizer Wirtschaftsstandorts. Die Sicherung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit steht dabei im Zentrum.

Ziel der angestrebten Verhandlungen ist der Erhalt und Ausbau des bilateralen Wegs mit der EU. Dank dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Paketansatz und den in den Sondierungen erzielten Verbesserungen für die Schweiz besteht nun eine gute Ausgangslage, die anstehenden Verhandlungen innert nützlicher Frist zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Ende zu bringen.

Die Wirtschaft befürwortet die Aufnahme von Verhandlungen und deren Abschluss, damit die bilateralen Beziehungen mit dem wichtigsten Handelspartner wieder stabilisiert und für die Unternehmen wieder die notwendige Rechtssicherheit geschaffen werden, die es für langfristige Investitionen in den Wirtschaftsstandort Schweiz braucht.

## **2 Zu den vorgeschlagenen Verhandlungsleitlinien**

Die nachfolgenden Bemerkungen folgen der Struktur der Verhandlungsleitlinien.

### **a) Strom**

Für die Schweizer Wirtschaft sind der Zugang zum europäischen Strommarkt, die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität von höchster Bedeutung. Eine Integration in den europäischen Strommarkt öffnet der Stromwirtschaft neue Perspektiven und trägt zur besseren Kostentransparenz für Stromkunden bei. Die Wahlfreiheit des Versorgers für kleine Endverbraucher wird unterstützt. Auch die übrigen ergänzenden Verhandlungsleitlinien zum Stromabkommen (Verhandlungsmandat, S. 7) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **b) Lebensmittelsicherheit:**

Die Wirtschaft begrüsst die Ausweitung des Abkommens über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf die Lebensmittelsicherheit. Die Ausweitung des Geltungsbereichs des Abkommens auf die gesamte Lebensmittelkette verbessert den Binnenmarktzugang für Schweizer Lebensmittelproduzenten. Die Wirtschaft begrüsst, dass eine Harmonisierung der Agrarpolitiken weiterhin ausgeschlossen bleibt.

### **c) Gesundheit:**

Die Wirtschaft unterstützt ein Kooperationsabkommen, welches sich auf die Gesundheitssicherheit konzentriert. Eine Ausweitung auf weitere Gesundheitsbereiche ist nicht opportun. Des Weiteren wird zu diesem Thema auf die Ausführungen in der Stellungnahme von scienceindustries verwiesen.

### **d) EU-Programme**

Für viele innovationsorientierte Sektoren ist eine volle Teilnahme der Schweiz am EU-Programm für Forschung und Innovation von höchster Bedeutung. Eine langfristige Regelung der Teilnahmebedingungen mittels eines «specific agreement» wird von der Wirtschaft deshalb unterstützt. Auch eine Teilnahme am laufenden Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon Europe ist noch immer von grossem Interesse für die Schweizer Wirtschaft.

### **e) Hochrangiger Dialog**

Ein regelmässiger Dialog zwischen der EU und der Schweiz auf politischer Ebene ist eine langjährige Forderung der Wirtschaft und wird begrüsst. Dieser Dialog sollte baldmöglichst aufgenommen werden und vor allem politisch motivierte Probleme angehen, wie die Schutzzölle der EU gegen Stahlimporte aus der Schweiz<sup>1</sup> oder die Anerkennung der Schweizer Börsenäquivalenz durch die EU. Aber auch

<sup>1</sup> Aufgrund der engen Wertschöpfungsketten im Bereich Stahl und Aluminium könnte die EU gegenüber der Schweiz auf die Erhebung von Schutzzöllen verzichten. So werden beispielsweise 98 Prozent des in der Schweiz verarbeiteten Stahls aus der EU importiert. Der in der Schweiz verarbeitete Stahl wird zu 95 Prozent in die EU exportiert.

eine rasche Aktualisierung der bestehenden Abkommen auf technischer Ebene – insbesondere des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) – sollte hier thematisiert werden. Dies ist im Interesse der Unternehmen sowohl in der Schweiz als auch in der EU.

#### **f) Institutionelle Elemente**

Die Wirtschaft unterstützt eine dynamische Übernahme des EU-Acquis in den Abkommen, welche eine Teilnahme am Binnenmarkt erlauben. Hier ist ein gleicher Rechtsrahmen für alle Marktteilnehmer notwendig. Die dynamische Rechtsübernahme ist klar eingegrenzt und beschränkt sich auf diejenigen Bereiche, wo die Schweiz am EU-Binnenmarkt teilnimmt. Das sind die fünf bestehenden Binnenmarktabkommen (Personenfreizügigkeit, Luft- und Landverkehr, technische Handelshemmnisse, Landwirtschaft) sowie die beiden neuen Binnenmarktabkommen zu Strom und Lebensmittelsicherheit. Zudem untersteht auch das neue Kooperationsabkommen im Gesundheitsbereich den institutionellen Regeln. Der vertikale Ansatz hat den Vorteil, dass die institutionellen Regeln einem bestimmten Abkommen klar zugeordnet werden. Hierbei ist besonders wichtig, dass das relevante Binnenmarktrecht jeweils klar definiert wird. Denn nur die Weiterentwicklung dieses Rechts untersteht der dynamischen Rechtsübernahme. Neue Rechtsakte der EU, welche den Anwendungsbereich des bilateralen Abkommens ausweiten, unterstehen der Übernahmepflicht hingegen nicht und müssen separat ausgehandelt werden. Für die Wirtschaft ist von Bedeutung, dass die Schweiz in Zukunft an der Vorbereitung der Rechtsakte, die der dynamischen Übernahme unterliegen, mitarbeiten kann. Dass die der Schweiz in den bestehenden Abkommen gewährten Ausnahmen nicht der dynamischen Rechtsübernahme unterliegen, wird begrüsst. Ebenfalls begrüsst wird, dass Auslegung, Anwendung und Überwachung in der Schweiz durch Schweizer Behörden erfolgen sollen. Schliesslich wird klargestellt, dass in denjenigen Bereichen, wo eine dynamische Rechtsübernahme gilt, die direktdemokratischen Entscheidungsprozesse der Schweiz gewahrt werden: Die Schweiz hat jeweils zwei Jahre Zeit, um einen EU-Rechtsakt in nationales Recht zu übernehmen. Sollte es zu einem Gesetzesreferendum kommen, wird der Schweiz ein zusätzliches Jahr zur Umsetzung zugesichert.

Die Einführung eines Streitbeilegungsmechanismus führt zu mehr Rechtssicherheit für Schweizer Unternehmen und wird unterstützt. Begrüsst wird, dass klar geregelt werden soll, welches die Kompetenzen des paritätischen Schiedsgerichts sind und dass die der Schweiz gewährten Ausnahmen der Beurteilung durch den Europäischen Gerichtshof entzogen werden sollen.

Laut Common Understanding (Ziffer 12, Abs. 2) soll die EU die Möglichkeit haben, Ausgleichsmassnahmen auch in anderen Binnenmarktabkommen vorzunehmen, sollte die Schweiz sich in einem bestimmten Abkommen weigern, einen EU-Rechtsakt zu übernehmen. Dies ist kritisch zu hinterfragen. Solche Massnahmen könnten für die Wirtschaft erneut die Rechtssicherheit gefährden, welche mithilfe der Regelung der institutionellen Fragen erreicht werden soll. Deshalb sollte diese Möglichkeit in den Verhandlungen möglichst eingeschränkt, zumindest aber genauer definiert werden. Zentral bleibt die Einklagbarkeit der Verhältnismässigkeit solcher Ausgleichsmassnahmen, wie im «Common Understanding» festgehalten. Der Anfechtung allfälliger Ausgleichsmassnahmen sollte zudem eine aufschiebende Wirkung zukommen.

#### **g) Personenfreizügigkeit (PFZ) im Allgemeinen**

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit ist für die Schweizer Unternehmen von herausragender Bedeutung. Deshalb wird eine Fortführung und Modernisierung des Freizügigkeitsabkommens ausdrücklich begrüsst.

#### **h) PFZ – Zuwanderung**

Viele Branchen sehen sich mit einem sehr starken Fachkräftemangel konfrontiert und sind in hohem Masse auf Fachkräfte aus dem EU-Raum angewiesen.

Bei der Unionsbürgerrichtlinie sind sich die Schweiz und die EU einig, dass eine Einwanderung in die Sozialwerke verhindert werden soll. Aus Sicht der Wirtschaft ist unabdingbar, dass auch in Zukunft die Gewährung des Aufenthaltsrechts an eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz geknüpft sein muss. Dieser Arbeitsmarktbezug ist sozialpolitisch wichtig. Eine darüberhinausgehende Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie lehnt die Wirtschaft ab.

#### **i) PFZ – Lohnschutz**

Mit einer Regelung ähnlich wie im Verhandlungsmandat skizziert, werden die bisher von der EU als illegal angesehenen flankierenden Massnahmen (FlaM) akzeptiert.

Auch wenn die Unternehmen in Bezug auf das Lohnniveau kein bedeutendes Risiko sehen, anerkennen sie die FlaM als Teil des Kompromisses für den bilateralen Weg und stellen sie nicht in Frage. In den Sondierungen wurden diesbezüglich deutliche Fortschritte erzielt: Die EU garantiert die Fortführung des sogenannten «dualen Vollzugsmodells» und ist auch bereit, einer sogenannten «Non-regression clause» zuzustimmen, mit welcher das Unterschreiten des heutigen Lohnschutzniveaus durch die künftige Rechtsentwicklung ausgeschlossen wird.

Mit internen, mit dem EU-Acquis kompatiblen Massnahmen kann der Lohnschutz in der Schweiz nachhaltig gesichert werden. Allerdings braucht es hierfür weder eine Ausweitung noch eine Herabsetzung der Quoren der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, oder die Einführung von Mindestlöhnen in nicht sensiblen Sektoren. Der primäre Zweck der FlaM ist nicht der soziale Schutz der Arbeitnehmer – hier sind die Sozialpartner gefordert – sondern die Vermeidung unlauteren Wettbewerbs und der damit verbundene Kampf gegen Lohndumping.

Die Wirtschaft unterstützt das Verhandlungsziel, betreffend Spesenentschädigung eine Lösung anzustreben, welche den Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» respektiert und unlauteren Wettbewerb verhindert. Sollte dieses Ziel aber nicht umfassend erreicht werden, führt dies nicht zu einer Gefährdung des Lohnschutzes in der Schweiz. Ebenso sollte eine solche Lösung nicht durch Kreuzkonzessionen in anderen Bereichen des Pakets erzielt werden.

#### **j) PFZ – EURES**

Die Wirtschaft unterstützt eine Verstärkung der Beteiligung der Schweiz an EURES, die kompatibel ist mit ihrer Praxis betreffend die Veröffentlichung offener Stellen in Übereinstimmung mit dem nationalen Vorrang gemäss Art. 121a BV im Rahmen der bestehenden Meldepflicht sowie mit der Anwendung ihrer nationalen Gesetzgebung betreffend private Vermittler.

#### **k) Langfristige Aufenthaltsbewilligungen**

Eine einheitliche Anwendung des Daueraufenthaltsrechts auf alle EU- und EWR-Bürger wird von der Wirtschaft unterstützt.

#### **l) Übrige Abkommen**

Die Sicherstellung einer vollständigen Anwendung und regelmässigen Aktualisierung der bestehenden Binnenmarktabkommen ist für die Schweizer Wirtschaft von grosser Bedeutung und wird begrüsst. Arbeiten für eine Aktualisierung insbesondere des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) sollten aber bereits vor Abschluss der Verhandlungen über das Gesamtpaket in Angriff genommen werden. Von entsprechenden Fortschritten sollte eine zeitliche Ausdehnung und Aufstockung des aktuellen Kohäsionsbeitrags der Schweiz für die Periode von 2024 bis 2027 abhängig gemacht werden.

Beim **Landverkehrsabkommen** ist bei Ausweitung auf den internationalen Personenschienenverkehr mit einer Erhöhung des Angebots umweltfreundlicher, internationaler Bahnreisen zu rechnen. Diese Ausdehnung ist bereits im bestehenden Landverkehrsabkommen von 1999 enthalten und sollte nun umgesetzt werden. Die Wirtschaft begrüsst ausserdem, dass der rein nationale Verkehr (Langstrecken-Regional- und Ortsverkehr) und das Recht, in Bewilligungen und Konzessionen für Transportunternehmen diskriminierungsfreie Bestimmungen zu Sozialstandards festzuhalten, nicht beeinträchtigt werden.

Ausserdem unterstützt die Wirtschaft die Wahrung schweizerischer Errungenschaften im Landverkehr wie Tarifintegration und Taktfahrplan.

Beim **Luftverkehrsabkommen** würde die Schweizer Wirtschaft es begrüssen, wenn die Bestimmungen für den Luftverkehr zwischen der Schweiz und der EU so weit wie möglich an die geltenden Bestimmungen im EWR angeglichen würden, um so eine vollständige Kohärenz auf dem

gesamten Kontinent zu gewährleisten. Wünschenswert wäre auch die Gewährung der 8. und 9. Freiheit (Anschlusskabetage und Kabetage).

**m) Staatliche Beihilfen**

Bei den staatlichen Beihilfen wird die Einführung eines eigenen Überwachungsverfahrens (Zwei-Pfeiler-Modell) begrüsst.

**n) Schweizer Beitrag**

Die Wirtschaft akzeptiert die Vereinbarung eines rechtsverbindlichen Mechanismus für einen regelmässigen Kohäsionsbeitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten. Dies ist der Preis für die gesicherte Teilnahme am europäischen Binnenmarkt. Die Vereinbarung der Projekte und die Umsetzung muss aber weiterhin in der Kompetenz der Schweiz und der betroffenen EU-Mitgliedstaaten liegen. Die Höhe des zu vereinbarenden Betrags muss dem Umstand Rechnung tragen, dass die Schweiz nur partiell am EU-Binnenmarkt teilnimmt.

Die Wirtschaft unterstützt auch eine Aufstockung des gegenwärtigen Kohäsionsbeitrags für die Periode von 2024 bis 2027. Voraussetzung dafür muss aber die Wiederaufnahme der Aktualisierung der bestehenden Binnenmarktverträge – insbesondere des MRA sein.

**3 Aufnahme des Finanzregulierungsdialogs in die Verhandlungsleitlinien**

Die Wirtschaft begrüsst die geplante Wiederaufnahme des Finanzregulierungsdialogs zwischen der Schweiz und der EU. Da der Finanzregulierungsdialog als einziges der sieben konstitutiven Elemente des Paketansatzes ohne Verhandlungsleitlinie dasteht, erwarten wir, dass eine entsprechende Verhandlungsleitlinie im Verhandlungsmandat erarbeitet wird. Aus Sicht der Wirtschaft sollte der Finanzregulierungsdialog mit der EU so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden. Der gegenseitige Marktzugang im Bereich der Vermögensverwaltung ist als oberste Priorität auf die Agenda zu setzen und auch die ausstehenden Äquivalenzentscheide sind sicherzustellen. Der institutsspezifische Ansatz sollte gemeinsam mit der EU einer Machbarkeitsanalyse unterzogen werden, damit deren Ergebnisse in das finale Verhandlungspaket einfließen können.

Ausserdem sollte auch im Rahmen des Finanzregulierungsdialogs aktiv auf eine Äquivalenzanerkennung der EU der Schweizer Börsengesetzgebung hingearbeitet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

economiesuisse



Christoph Mäder  
Präsident



Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung